

COVID-19 – Präventionskonzept

Bildungszentrum der Caritas Innsbruck

Die Sicherheit unserer Kursteilnehmer*innen und Referent*innen ist uns wichtig! Bei der Durchführung unserer Bildungsveranstaltungen halten wir uns daher an folgende Sicherheitsmaßnahmen zur COVID-19 Prävention:

Zutrittstests: Für die Teilnahme an Veranstaltungen gilt „Getestet, Geimpft oder Genesen“. Teilnehmer*innen müssen einen Nachweis mitbringen und während der gesamten Veranstaltung bereithalten. Nähere Informationen zu den Nachweisen finden Sie in der Infobox* weiter unten.

Händedesinfektion: Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Bildungshäuser ist vorgeschrieben.

Mund-Nasen-Schutz: Teilnehmer*innen werden gebeten, einen Mund-Nasen-Schutz zu Veranstaltungen mitzubringen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird außerhalb des Sitzplatzes empfohlen.

Teilnehmer*innen – Info: Im Vorfeld einer Veranstaltung werden die Teilnehmer*innen per E-Mail auf die aktuell gültigen Sicherheitsmaßnahmen hingewiesen.

Regelmäßig lüften: Referent*innen sorgen dafür, dass der Seminarraum regelmäßig gelüftet wird.

Gestaffelte Pausenzeiten: Wenn sich im Bildungshaus mehrere Gruppen aufhalten, bemühen sich die Referent*innen um die Einhaltung gestaffelter Pausenzeiten.

Personentracking: Für Veranstaltungen gilt Registrierungspflicht. Mit einer Kurs-Anmeldung sind Teilnehmer*innen automatisch registriert.

COVID-19 Beauftragte: Viktoria Tipotsch ist im Caritas Bildungszentrum die Ansprechperson für alle COVID-19 relevanten Fragen. Sie erreichen sie unter: 0512 7270 809 oder v.tipotsch.caritas@dibk.at.

* Infobox

Als **geimpft** gilt man 360 Tage ab der 2. bzw. 3. Impfung, sofern zwischen 1. und 2. Impfung mind. 14 Tage, zwischen 2. und 3. Impfung mind. 120 Tage liegen, oder bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, ab dem 22. Tag nach der Impfung bis 270 Tage nach der Impfung.

Für **Genesene** genügt eine Teilimpfung. Als **genesen** gilt man bis 6 Monate nach Ablauf der Infektion. (Antikörper-Nachweise gelten 3 Monate lang, Absonderungsbescheide gelten 180 Tage). Für Genesene gilt die erste Teilimpfung 9 statt 3 Monate.

Als **getestet** gilt man nach PCR-Test 72 Stunden, nach Antigentest 24 Stunden. Ninja-Pässe aus Schulen gelten als Testnachweise.